ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-153/2021

Datum: 11. November 2021

Aktenzeichen	I/Ist
Federführendes Amt	Haupt- und Finanzverwaltung (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Herr Stutzer

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	16. November 2021
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	02. Dezember 2021
Stadtverordnetenversammlung	13. Dezember 2021

Betreff:
Bildung einer Integrations-Kommission

Beschlussvorschlag:
Zu Mitgliedern der Integrations-Kommission werden folgende Personen benannt/gewählt:

Bürgermeister Patrick Kunkel (Vorsitzender)
Magistrat: 1. StR Hans Walter Pnischeck, StRin Waltraud Wolter
StVV: StV Michael Morvilius, StV Lilly Witte

Sachkundige Bürger (7):
Auf Vorschlag der Philipp-Kraft-Stiftung:

Frau Sukran Güzel
Herr Khaled Hussein
Herr Halil Ibrahim Güzel

Auf Vorschlag der Verwaltung:

Frau Shirin Rafati
Frau Raky Tourè
Herr Emrah Taskin
Herr Standley Kuwan Ngalim

Sachverhalt:
Es wird Bezug genommen auf die Vorlage VL 98/2020 – 1. Ergänzung vom 26.08.2020 und den Beschluss der StVV vom 21.09.2020.
Demnach war die Ausländerbeiratswahl für den 14. März 2021 vorgesehen, welche aber mangels Wahlbewerber nicht stattgefunden hat. Für diesen Fall regelt § 86 Abs. 1 Satz 5 HGO die Verpflichtung der Gemeinde, für die Dauer der nachfolgenden Wahlzeit des Ausländerbeirates eine Integrations-Kommission (§ 89 HGO) zu bilden.

Die Integrations-Kommission ist eine Kommission im Sinne des § 72 HGO. Sie besteht aus dem Bürgermeister, weiteren Mitgliedern des Magistrats (= mind. 2), Mitgliedern der StVV (= mind. 2) sowie sachkundige Bürger. § 89 konkretisiert die Zusammensetzung weiter:

Sie besteht mindestens zur Hälfte aus sachkundigen Einwohnern, die von der Gemeindevertretung auf Vorschlag der Interessenvertretungen der Migranten gewählt werden. Für den Fall, das Wahlvorschläge nicht in ausreichender Zahl abgegeben werden, soll die Gemeindevertretung Vorschläge machen. Für die Wählbarkeit zu dieser Personengruppe gilt § 86 Abs. 3 und 4 entsprechend (wahlberechtigte ausländische oder doppelstaatliche Einwohner, volljährig mit mind. dreimonatigem Wohnsitz in Eltville). Die Hälfte der Gewählten soll weiblichen Geschlechts sein. Außerdem soll bei der Wahl die Pluralität der ausländischen Einwohner berücksichtigt werden. Den Vorsitz der Integrations-Kommission führt der Bürgermeister gemeinsam mit einem von der Personengruppe der sachkundigen Einwohner gewählten Co-Vorsitzenden.

Um den Anforderungen gerecht zu werden, müsste die Integrations-Kommission demnach aus mind. 11 Mitgliedern bestehen. Mangels offizieller Interessenvertretungen für Migranten in Eltville, hat die Verwaltung über ihre sozialen Netzwerke Kontakt zu ausländischen Einwohnern aufgenommen, die sich zur Mitwirkung in der Integration-Kommission bereiterklärt haben.

Seitens der Verwaltung werden o.g. Personen (s. Beschlussvorschlag) empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Aufwandsentschädigung gemäß Entschädigungssatzung

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe zu Bildung der Integrationskommission dient der nachhaltigen Berücksichtigung der Interessen von Mitbürger*innen mit Integrationshintergrund.

Patrick Kunkel
Bürgermeister